

Aktuelles

zur Bürgerfragestunde der Öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. Mai 2014

Nachfolgende Notizen wurden nach Mitschrift erstellt und geben sinngemäß den Wortlaut den Fragen und Antworten wieder:

Herr Bürgermeister Paschke eröffnet den TO-Punkt: „Bürgerfragestunde“.

Herr Ralf Schieback: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Gemeinderäte, ich habe folgende Fragen an Sie:

Wieviel hat die Gemeinde dem Förderwerk Land- und Forstwirtschaft für das Landwirtschaftsmuseum im Gewerbegebiet zur Verfügung gestellt?

Diese Frage möchte ich von Ihnen schriftlich beantwortet haben.

Weiter, Herr Oelsner ist doch ein Gemeinderat der CDU von Königswartha und er war der Geschäftsführer des Förderwerkes, ist das richtig?

Gemeinderat Herr Oelsner: Ja.

Herr Ralf Schieback: Mir ist bekannt, dass sich alleine der Geschichtsverein beim Insolvenzverwalter dafür eingesetzt hat, dass das Landwirtschaftsmuseum nicht in die Insolvenzmasse einbezogen wird. Wäre das nicht geschehen, wäre alles unter den Hammer gekommen.

Warum haben Sie, Herr Gemeinderat Oelsner, als die Insolvenz bevorstand, mit dem Bürgermeister keine Vereinbarung abgeschlossen, dass das Landwirtschaftsmuseum, für das die Gemeinde viel Geld gegeben hat, im Falle einer Insolvenz der Gemeinde anheim fällt?

Herr Bürgermeister Paschke: Wenn wir schon im Vorfeld einer angemeldeten Insolvenz etwas auslagern oder verkaufen, dann ist das ein Straftatbestand. Das sind bestimmte Dinge, die der Gemeinde zugeordnet wurden. Aber das, was dort gefertigt wurde, da haben wir ja keinen Anspruch drauf. Machen hätten wir das können, aber dass das der Geschichtsverein macht, das ist ja seine Aufgabe, deshalb nennt er sich ja Geschichtsverein.

Herr Ralf Schieback: Aber es ist doch eine Tatsache, dass durch die Wahl in den Wahlprogrammen darauf abgehoben wird, Kulturelles zu schaffen, da gibt es eine Aussage einen Heimatverein gründen zu wollen und auf der anderen Seite wurde ein Stück Heimatmuseum kaputt gemacht und ich habe gehört, dass das Heimatmuseum im Vereinshaus auch demnächst zugemacht werden soll, wie kann das sein?

Herr Bürgermeister Paschke: Dass das Förderwerk in Insolvenz geht, das war ja nicht absehbar, das war auch keinesfalls unser Wille und aus der Insolvenzmasse kann man heute nichts mehr rausbekommen und dass sich der Geschichtsverein dem zugewendet hat und bestimmte Dinge in Obhut genommen hat, das ist durchaus in Ordnung und nichts dagegen einzuwenden und wenn das eine Willensbekundung einer Partei ist, ein Museum zu erschließen, dann ist das o.k., dann werden wir das sehen, ich weiß nicht, auf was sie hinaus wollen?

Herr Ralf Schieback: es ist so,...

Herr Bürgermeister Paschke: ... und das Geld, was dort geflossen ist, das ist ja meiner Ansicht nach auch in den Umbau der Räume geflossen, das können wir ja nicht dort rausnehmen aus der Versteigerungsmasse, ...

Herr Ralf Schieback: Ja, aber eine Tatsache ist, dass es Gemeinden in Sachsen gibt, die auch Förderwerke gegründet haben und diese Förderwerke sind komplett ins Eigentum der Gemeinde übergegangen im Falle einer Insolvenz oder sonstigen Tatsachen der Schließung.

Herr Bürgermeister Paschke: Also, wir als Gemeinde hätten das Förderwerk sehr gerne übernommen, da waren ja viele Gerätschaften, die haben ja auch viel für die Gemeinde gemacht - das wollen wir nicht vergessen - das waren ja viele Gerätschaften, die hätten wir sehr gut gebrauchen können, z.B. für Rasenmäh, und Winterdienst, auch Holzwerkzeuge. Das ist uns ja überhaupt nicht angeboten worden und ist bundesweit versteigert worden. Ich habe selber versucht, privat, ein paar einzelne Maschinen zu erwerben, aber ohne Chance.

Herr Ralf Schieback: Meine 2. Frage lautet: Welche Vereine befinden sich im Vereinshaus an der Gutsstraße und welche Fremdnutzer haben sich im Vereinshaus eingemietet? Ich meine das gesamte Haus und nicht nur den Bereich, über den auch die Gemeindebibliothek erreichbar ist.

Was zahlen die Vereine und auch die Fremdnutzer für diese Räumlichkeiten?
Welche Räumlichkeiten im Vereinshaus sind ungenutzt und warum?

Herr Bürgermeister Paschke: Ja, das würde ich ihnen am liebsten schriftlich beantworten. Die Vereine zahlen alle Betriebskosten, also nicht Miete, sondern Betriebskosten. Das ist ein Unterschied.

Herr Ralf Schieback: Meine 3. Frage: Herr Bürgermeister, in der Wahlwerbung der CDU-Ortsgruppe steht, dass der Bau des neuen Feuerwehrhauses und die Anschaffung der neuen Feuerwehren eine wesentliche Grundlage dafür bildet, um damit Aufgaben in der überörtlichen Hilfeleistung auf hohem Niveau zu erfüllen.

Mir ist bekannt, dass Königswartha im Katastrophenfall auch überörtliche Hilfe zu leisten hat, das betrifft aber auch andere Feuerwehren im Landkreis Bautzen.

Meine Fragen dazu: Hat der Landkreis Bautzen die Gemeinde Königswartha aufgefordert, diesen Neubau zu errichten oder hat sich unsere Gemeinde im eigenen Ermessen für die von Ihnen angeführten überörtlichen Hilfeleistungen derartig verschuldet?

Herr Bürgermeister Paschke: Also, die Entscheidung, das Löschgerätehaus zu bauen, ist von der Gemeinde getroffen worden. Wir haben diese Entscheidung getroffen, weil das alte Löschgerätehaus nicht mehr den Normativen entsprach. Wir wurden gerügt und kritisiert von den Behörden. Im Übrigen möchte ich ihnen sagen, Herr Schieback, dass in der Geschäftsordnung vorgesehen ist, in den Fragestunden pro Person 5 Minuten, die sind bei Ihnen abgelaufen.

Herr Ralf Schieback: Ja?

Herr Bürgermeister Paschke: Bitte, wer hat weitere Fragen?

Frau Nadine Gude: Sehr geehrte Gemeinderäte, auf der Wahlwerbung der Freien Wählerversammlung sind künftige Pläne propagiert, die schon seit Jahren überfällig sind. Warum haben diejenigen von Ihnen, die schon seit mehreren Legislaturperioden einen Sitz im Gemeinderat haben, diese Vorhaben nicht schon vor Jahren in Angriff genommen?

Einige Beispiele dazu:

- Spielplatz für den Ortsteil Commerau

- Zusammenarbeit von Vereinen
- Attraktivität im Neubaugebiet
- Arbeitsplätze für Jugendliche
- Fehlendes Gastgewerbe,

In der letzten Legislaturperiode hatten Sie sogar die Mehrheit? Warum haben sie diese Chance nicht genutzt?

Sie führen auch an, dass Sie die bisherige „solide“ Gemeindepolitik weiterführen wollen?

Können Sie mir konkrete Beispiele nennen, die Sie für „solide“ halten?

Auch auf der Wahlwerbung der CDU wird mit Spielplätzen für alle Ortsteile geworben, auch die Vereinsförderung wird als Ziel angeführt.

Warum haben Sie das bisher nicht realisiert?

Warum wurde nur der Sportverein finanziell gefördert?

Alle anderen Vereine zusammengenommen haben mehr Mitglieder als der Sportverein!

Warum wird das Vereinshaus fremdgenutzt? Warum wurde der Geschichtsverein aus dem Vereinshaus gedrängt? Warum werden diese Räume an einen privaten Nutzer vermietet?

Das sind meine Fragen, die kann ich auch noch einmal einzeln an Sie stellen.

Herr Bürgermeister Paschke: Ja, das ist natürlich nicht alles auf einmal machbar, der Gemeinderat oder die Gemeinderäte der letzten Jahrzehnte haben immer bloß soviel machen können, wie finanzielle Mittel dabei waren, und da gab es Priorität zu setzen. Das sind alles mehrheitliche Entscheidungen und keine Entscheidungen von mir und das waren auch keine Einzelentscheidungen einer Fraktion und so ist das im Prinzip gewachsen, mehr sage ich dazu nicht

Frau Nadine Gude: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, laut Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 12. August 2009 wurde im Beschluss Nr. 1/XIII/2009 Herr Schieber als ehrenamtlicher stellvertretender Bürgermeister gewählt. Zuvor hatten Sie, Herr Bürgermeister, dem Gemeinderat vorgeschlagen, auf Grund der Mehrheit der Freien Wählerversammlung, nur noch einen ehrenamtlichen Stellvertreter zu bestellen. Entspricht das soweit den Tatsachen?

Herr Bürgermeister Paschke: Ja!

Frau Nadine Gude: Nun meine Frage: Auf der Wahlwerbung der CDU-Ortsgruppe ist bei Gemeinderat Herrn Dr. Weise nachzulesen, dass dieser sich als ehrenamtlicher stellvertretender Bürgermeister bezeichnet.

Da dies offensichtlich nicht der Fall ist, handelt es sich hier um einen Straftatbestand und zwar dem der Amtsanmaßung.

Im deutschen Recht ist die Amtsanmaßung in § 132 StGB geregelt, der folgenden Wortlaut hat:

Wer unbefugt sich mit der Ausübung eines öffentlichen Amtes befasst oder eine Handlung vornimmt, welche nur Kraft eines öffentlichen Amtes vorgenommen werden darf, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Ich fordere Sie hierdurch auf, diese Angelegenheit umgehend öffentlich richtigzustellen. Da diese Werbung in jedem Haushalt verteilt wurde, ist auch hierbei jeder Haushalt entsprechend zu informieren.

Herr Bürgermeister Paschke: War`s das? Gut, dann können Sie wieder Platz nehmen.

Frau Nadine Gude: Bekomme ich keine Antwort dazu?

Herr Sven Lehmann: Geben Sie bitte eine Antwort dazu, Herr Bürgermeister.

Herr Bürgermeister Paschke: Ja, das kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten, dass muss ich erst mal prüfen, wie das überhaupt gemeint war. Er war auch stellv. ehrenamtlicher Bürgermeister in der vorherigen Legislaturperiode.

Herr Gemeinderat Schieber: Im Wahlkampf ist alles erlaubt und lügen tun wir ja alle ...

Frau Nadine Gude: Wir nicht, aber das ist ja sehr schön, dass Sie öffentlich zugeben, dass Sie lügen;

Herr Gerd Schieber: Wir nehmen`s sportlich.

Herr Bürgermeister Paschke: So, weiter,

(Frau Helm und Herr Lehmann sprechen zum Problem „Flächennutzungsplan Eutrich“ / Der Anwalt der Gemeinde spricht ebenfalls zu dieser Thematik)

Frau Nadine Gude: Dann habe ich auch noch eine Frage, denn ich habe vorhin nur 3 Minuten geredet. In welchem § der Sächsischen Gemeindeordnung steht drin, dass nur 5 Minuten geredet werden darf? Lesen Sie mir den § bitte mal vor.

Herr Bürgermeister Paschke: Nicht in der Gemeindeordnung, im Gemeinderat.

Frau Nadine Gude: Ach so, dann lesen sie mit das bitte mal vor.

Herr Bürgermeister Paschke: Werden Sie mal nicht frech hier!

Frau Nadine Gude: Sie müssen diese Aussage doch begründen können?

Herr Bürgermeister Paschke: So, gibt es weitere Wortmeldungen?

Herr Jens Strauß: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Gemeinderäte, Sie haben in einer Ihrer letzten Sitzungen die Grundstückspreise für Bauland gesenkt. Ausgangspunkt dazu war der Wunsch, dass der Eigenheimstandort für junge Familien interessanter wird und sich künftig mehr Bauwillige in Königswartha ansiedeln.

Heute haben Sie die Beschlussvorlage zur Erhöhung der Grundsteuer B auf der Tagesordnung. Diese Erhöhung wirkt sich aber gerade extrem auf neue Eigenheimbauten aus.

Nun meine Frage: Worin sehen Sie die Attraktivität für Bauwillige, sich trotzdem in Königswartha anzusiedeln?

Wie würden Sie folgenden Satz beenden: „Errichten Sie Ihr Eigenheim in Königswartha, weil ...“

Diese Frage stelle ich auch an alle hier anwesenden Gemeinderäte.

„Errichten Sie Ihr Eigenheim in Königswartha, weil ...“

Herr Bürgermeister Paschke: Die habe ich nicht verstanden.

Herr Strauß: Was haben Sie nicht verstanden?

Herr Bürgermeister Paschke: Warum? Also, ich soll jetzt den Satz beenden?

Herr Strauß: Ja!

Herr Bürgermeister Paschke: Warum ich hier ein Eigenheim errichten muss,? Weil die Infrastruktur in Ordnung ist, weil wir einen Kindergarten ham, weil wir eine Grundschule ham, weil wir eine Mittelschule ham, weil wir Einkaufsmöglichkeiten ham und weil wir verkehrsmäßig gut angebunden sind, warum denn sonst?

Herr Strauß: Die Hebesätze sind ja schon ziemlich hoch und wenn wir die noch mehr anheben, dann...

Herr Bürgermeister Paschke: Wenn sich der Bau eines Eigenheimes an den Hebesätzen orientiert, dann brauchen sie ja auch nicht bauen.

Herr Strauß: Gut, also ja, dann haben Sie meine Frage auch nicht verstanden. Danke für die Antwort, Herr Bürgermeister!

- Ende der Bürgerfragestunde -

Nachdem der Beschluss zur Erhöhung der Grundsteuer B von den Gemeinderäten auf unbestimmte Zeit (für den neuen Gemeinderat) vertagt wurde, sprach Herr Prof. Svarovsky zur finanziellen Situation der Gemeinde Tacheles. Sinngemäß sagte er, dass er die Wahlprogramme studiert habe und dass alle diejenigen, die Wahlversprechen mit finanziellem Charakter gemacht haben, mit Sicherheit diese nicht einlösen werden können. Die Gemeinde Königswartha ist „Pleite“!

Der derzeitige Kassenkredit beläuft sich auf ca. 500.000,-- Euro. Bei einer Summe von 650.000,-- Euro – zulässiger Höchstbetrag –, droht der Gemeinde, dass die Steuern auf 60 %-Punkte über Landesdurchschnitt angehoben werden (das betrifft alle Gemeinde-Steuern!); die Entscheidung obliegt dann nicht mehr den Gemeinderäten.

An dieser Stelle verweisen wir auf unseren Wahlauf Ruf und auf unser Wahlprogramm, in welchen das Thema „Steuererhöhung“ nicht an erster Stelle steht.

Wir vertreten auch weiterhin die Position - entgegen dem Vorschlag von Prof. Svarovsky - dass die Struktur der gesamten Gemeinde, einschließlich der gemeindeeigenen GmbHs, auf den Prüfstand gestellt werden muss.